

Krankenversicherungs- Vermittlerservice DANIEL RAPP Büro Ottobrunn	Prinz-Otto-Straße 17 a 85521 Ottobrunn Telefon Festnetz 089 7912692 Telefon mobil 0170 2728686 Telefax 06171 6675320243 E-Mail daniel.rapp@hallesche.de		
--	--	--	---

Vertriebspartner-Newsletter 02/2020 vom 16.04.20

- **Aktualisiert: KV-Antrag**
- **Aktualisiert: Antrag auf Anwartschaft**
- **Aktualisiert: Schutzbriefe**
- **Aktualisiert: Schnellrechner OLGAflex**
- **Neu: Antragsfrage zu Clinic und OLGAflex**
- **Neu: online-Abschluss per QR-Code**
- **Beratungstipp: Stolperfälle Bindefrist in der GKV**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Geschäftsfreunde,

mit meinem Newsletter in Sachen KV und HALLESCHER erhalten Sie auch heute wieder wertvolle Informationen für Ihre Beratungen.

Ich hoffe, Sie hatten trotz aller Einschränkungen ein schönes Osterfest und wünsche Ihnen, dass Sie sowohl gesundheitlich als auch wirtschaftlich bestmöglich durch die aktuelle Situation kommen.

Den gefühltestausendsten Newsletter zum Thema Corona wollte ich bewusst nicht erstellen. Aktuelle Informationen finden sich im Internet unter www.hallesche.de/corona (Endkunden) bzw. www.alte-leipziger.de/corona-vermittler-konzern (Vertriebspartner). Bei weiteren Fragen dazu sind wir auf den üblichen Wegen gerne für Sie da.

Aktualisiert: KV-Antrag

Unser KV-Antrag VG 10/2 wurde aktualisiert. In unserem Angebotstool www.hallesche.de/onlineservice ist bereits die neue Version hinterlegt. Ebenso in unserem Vermittlerportal <https://www.vermittlerportal.de/kranken/kranken-vollversicherung.htm> Bei jedem Produkt finden Sie den Reiter „Rechner & Antrag“. Neben dem Antragsformular finden Sie auch Zusatzfragebögen für verschiedene Vorerkrankungen.

Aktualisiert: Antrag auf Anwartschaft

Diesen füge ich als PDF-Datei bei.

Aktualisiert: Schutzbriefe

Auch unsere beliebten Schutzbriefe für die Zusatzversicherungen wurden aktualisiert. Die bisherigen Versionen können aber noch bis Ende Mai verwendet werden. Nachfolgend die Links zum Download, bei Bedarf in Papierform bitte melden.

Dent – W 263

<https://www.vermittlerportal.de/kranken/kranken-zusatzversicherung/kranken-zahnversicherung/kranken-tarif-dent>

BISS.80 – W 261

<https://www.vermittlerportal.de/kranken/kranken-zusatzversicherung/kranken-zahnversicherung/kranken-tarif-biss.htm>

Krankenversicherungs- Vermittlerservice DANIEL RAPP Büro Ottobrunn	Prinz-Otto-Straße 17 a 85521 Ottobrunn Telefon Festnetz 089 7912692 Telefon mobil 0170 2728686 Telefax 06171 6675320243 E-Mail daniel.rapp@hallesche.de		
--	--	--	---

plusZ & Dent.PRO 80 – W 262

<https://www.vermittlerportal.de/kranken/kranken-zusatzversicherung/kranken-zahnversicherung/kranken-tarif-plusz.htm>

Clinic – W 255

<https://www.vermittlerportal.de/kranken/kranken-zusatzversicherung/kranken-krankenhauszusatz/kranken-tarif-clinic>

CSAW – W 254

<https://www.vermittlerportal.de/kranken/kranken-zusatzversicherung/kranken-krankenhauszusatz/kranken-tarif-csacsw.htm>

OLGAflex & FÖRDERbar – W 276

<https://www.vermittlerportal.de/kranken/kranken-zusatzversicherung/kranken-pflegezusatzversicherung/kranken-tarif-olgaflex>

Aktualisiert: Schnellrechner OLGAflex

Im Zusammenhang mit der moderaten Beitragsangleichung in OLGAflex per Mai 2020 wurde der Excel-Schnellrechner aktualisiert. Sie finden diesen im Reiter „Rechner & Antrag“ zum Download

<https://www.vermittlerportal.de/kranken/kranken-zusatzversicherung/kranken-pflegezusatzversicherung/kranken-tarif-olgaflex>

Neu: Antragsfrage zu Clinic und OLGAflex

Zum Schutz der Versichertengemeinschaft wurde eine neue Frage eingebaut:

Versicherungsbeginn (Erläuterung siehe Vertragsunterlagen)

Falsche oder unvollständige Angaben können uns berechtigen, – je nach Verschulden – vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was zur Leistungsfreiheit des Versicherers – auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle – führen kann. Bitte beachten Sie hierzu auch den »Hinweis auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung« bei den Angaben zum Gesundheitszustand bei Tarif OLGAflex.

Ist eine der zu versichernden Personen werdende Mutter oder werdender Vater (auch bei beabsichtigter Adoption)? nein ja

Wenn »ja«: Wann wird die Geburt (lt. Mutterpass) erwartet bzw. wann ist der Adoptionstermin (lt. Gerichtsbeschluss)?

1. Person Datum	2. Person Datum
--------------------	--------------------

Im Falle einer anstehenden Geburt oder Adoption kann der Versicherungsbeginn frühestens zum 1. des Vormonats vor dem oben angegebenen Geburts-/Adoptionsmonat sein (Geburts-/Adoptionsmonat – 1 Monat). Betrifft dies beide zu versichernden Personen, ist zur Berechnung des Versicherungsbeginns der späteste der oben angegebenen Geburts-/Adoptionsmonate zugrunde zu legen.

01.
 Monat Jahr

Bitte beachten Sie: Eine Mitversicherung ab Geburt gemäß § 198 VVG ist nur möglich, wenn ein Elternteil zu diesem Zeitpunkt bereits mindestens 3 Monate versichert gewesen ist.

Durch diese Ergänzung wird verhindert, dass bei Kenntnis über eine Behinderung des ungeborenen Kindes gezielt Clinic und/oder OLGAflex abgeschlossen wird, um die Kinder nach der Geburt per Anmeldung ohne Gesundheitsprüfung hinzu zu versichern und damit sofort Leistungen zu beziehen.

Das Recht zur Anmeldung ab Geburt bleibt aber weiterhin ein gewichtiges Argument, sich selbst schon frühzeitig entsprechenden Schutz zu kaufen, um den Nachwuchs analog anmelden zu können! Wie bei jeder Versicherung gilt es aber, die Entscheidung rechtzeitig zu treffen.

Krankenversicherungsfragen? Nicht verzagen, DANIEL RAPP befragen! ☎ 089 7912692

Krankenversicherungs- Vermittlerservice DANIEL RAPP Büro Ottobrunn	Prinz-Otto-Straße 17 a 85521 Ottobrunn Telefon Festnetz 089 7912692 Telefon mobil 0170 2728686 Telefax 06171 6675320243 E-Mail daniel.rapp@hallesche.de		
--	--	--	---

Die neue Frage wurde auch bereits in die online-Abschlussmodule eingebaut. Wer in diesem Zusammenhang gerne meine Daten-Erfassungsbögen nutzt, melde sich gerne bei mir.

Werden die beiden Produkte über den großen KV-Antrag VG 10/2 beantragt, erhalten Sie einen entsprechenden Rechercheauftrag aus der Fachabteilung. Daher würde ich bei den Gesundheitsangaben gleich einen entsprechenden Vermerk anbringen:

„Keine der zu versichernden Personen ist werdende Mutter oder Vater, auch nicht durch eine anstehende Adoption.“

Neu: online-Abschluss per QR-Code

Nach Auswahl der Module, für die Abschlusslinks gewünscht werden, kann unter www.linkgenerierung.de auch die Generierung der QR-Codes gewählt werden. Diese werden dann auf der Seite zusammen mit den Links angezeigt und können für Aktionen, z.B. den Aufdruck auf einem Flyer, verwendet werden. Potentielle Kunden können diese QR-Codes dann direkt mit Ihrem Smartphone scannen und gelangen auf den Abschlusslink des Vermittlers, über den die Zuordnung von Bestand und Vergütung gewährleistet ist.

WICHTIG: unbedingt Ihre 6-stellige **HALLESCHER-Vermittlernummer verwenden**, nicht die Verbundvermittlernummer!

Beratungstipp: Stolperfälle Bindefrist in der GKV

Gleich zweimal bin ich in letzter Zeit über das Thema Bindefrist in der GKV gestolpert, daher möchte ich Sie vor gleicher Situation verschonen:

Selbständige können in der sozialen Krankenkasse frei entscheiden, ob sie einen Verdienstausfallschutz wünschen. **Wählen sie ein Krankengeld**, sieht die GKV dies wie einen Wahltarif: das Mitglied ist **daran bis zu 3 Jahre gebunden!** Allerdings eben nur an das Krankengeld. Unabhängig davon kann ggf. die komplette Mitgliedschaft beendet werden.

Möchten Sie statt des GKV-Krankengeldes ein privates KT (oder KTAR für GmbH-Geschäftsführer) installieren, sollten Sie also im Vorfeld klären, wie lange ein Krankengeld in der Kasse ggf. schon besteht.

Ebenfalls gut zu wissen:

wechselt ein Arbeitnehmer den Arbeitgeber, kann er bei dieser Gelegenheit auch seine Krankenkasse wechseln. Bleibt er jedoch bei der bisherigen, ist er nun im Zuge des Kassenwahlrechts **wieder 18 Monate lang an diese gebunden**.

Unbeschadet bleibt natürlich das außerordentliche Kündigungsrecht, wenn die Kasse den Zusatzbeitrag erhöht.

Ebenso bei freiwillig versicherten Arbeitnehmern die Kündigung zugunsten eines PKV-Abschlusses, weil dieser nicht unter das Kassenwahlrecht fällt.

Unsere laufenden Fortbildungsangebote für Sie

Auch das ganze Jahr 2020 über wollen wir – die Experten für Krankenversicherungen – Sie weiter fachlich und vertrieblisch unterstützen mit Webinaren und (hoffentlich bald auch wieder) Präsenzveranstaltungen.

Unser Weiterbildungsangebot finden Sie immer unter www.hallesche.de/gipfeltour2020

Krankenversicherungs- Vermittlerservice DANIEL RAPP Büro Ottobrunn	Prinz-Otto-Straße 17 a 85521 Ottobrunn Telefon Festnetz 089 7912692 Telefon mobil 0170 2728686 Telefax 06171 6675320243 E-Mail daniel.rapp@hallesche.de		
--	--	--	---

Dort können Sie sich auch gleich dazu anmelden.

Wie immer bin ich in allen Fragen rund um die Krankenversicherung gerne unterstützend für Sie da!

Freundliche Grüße aus Ottobrunn und Ihnen eine schöne und dentreiche Zeit, bleiben Sie gesund und genießen Ihre Erfolge mit der HALLESCHE!



i.A. Daniel Rapp

HALLESCHE Krankenversicherung aG
 Die Krankenversicherung im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern
 Vertriebsdirektion Süd Kranken
 Accountmanagement Krankenversicherung

Wenn ein Vertrag online, beispielsweise per E-Mail, abgeschlossen wird, steht dem betreffenden Kunden die von der Europäischen Kommission eingerichtete Plattform zur Online-Streitbeilegung zur Verfügung. Die Plattform ist unter folgendem Link zu erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Frontoffice (Angebote zu Neuverträgen und Vertragsänderungen, Fragen zu Produkten, Materialversorgung):
 Ringrufnummer +49 89 23195-239, Telefax: +49 6171 6675320884, E-Mail: Vertrieb-HALLESCHE-Sued@hallesche.de

Ihr schnellster Weg bei Fragen zu Neuanträgen & Risikovorfragen:
 Ringrufnummer 0711.6603-1000.

Ihr schnellster Weg bei Fragen zu Bestandsvorgängen:
 Ringrufnummer 0711.6603-4000.

Ihr schnellster Weg bei Fragen zu Leistungsfällen:
 Ringrufnummer 0711.6603-6000.

Schriftliche Anfragen zu den o.g. Geschäftsvorfällen richten Sie bitte an
[**partner@hallesche.de**](mailto:partner@hallesche.de)

Krankenversicherungsfragen?
 Nicht verzagen, DANIEL RAPP befragen!
 Ihre schnelle und kompetente Vertriebsunterstützung seit 1989
 Immer mehr als üblich!

home-office: Prinz-Otto-Straße 17 a, 85521 Ottobrunn
 Tel. +49 89 7912692, Fax +49 6171 6675320243
 Mobiltelefon +49 170 2728686

Für Ihre Antwort verwenden Sie bitte: daniel.rapp@hallesche.de

www.hallesche.de/onlineservice (Angebote & Anträge mit allen vertragsrelevanten Unterlagen einfachst erstellen - ohne Passwort)

www.hallesche.de/tarifsoftware (Download der Software zur Angebots- & Antragserstellung - ohne Passwort)

Krankenversicherungsfragen? Nicht verzagen, DANIEL RAPP befragen! ☎ 089 7912692

Antrag auf Anwartschaftsversicherung (AWV)

Name des Versicherungsnehmers:

Versicherungsnummer: Antragsnummer:

Ich beantrage, die Versicherung folgender Tarife für

1. Person:

2. Person:

auf Anwartschaft (AWV) zu stellen:

Person Nr.	Beginn der AWV	AWV-Grund	AWV-Dauer	Aufenthaltsland
1				
2				

Person Nr.	Tarife	Art der AWV		Der JOKER/lex bzw. JOKER.flex soll		
		große	kleine	beendet werden	unverändert bestehen	bleiben
1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Person Nr.	Die PPV soll ebenfalls auf AWV gestellt werden				Die Pflegekrankenversicherung soll		
	nein	ja ¹ , Art der AWV:	große	kleine	beendet werden	unverändert bestehen	bleiben
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Person Nr.	Die MBZ ² soll			
	beendet werden	unverändert bestehen	bleiben	beitragsfrei ruhen
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Person Nr.	Die MBZflex ³ bzw. MBZ.flex ³ soll					
	beendet werden	unverändert bestehen	bleiben	beitragsfrei gestellt werden	beitragsfrei ruhen	reduziert werden auf
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> _____
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> _____

Die Private Krankenversicherung im ALTE LEIPZIGER - HALLESCH Konzern

1 Hinweis und Vereinbarung zur Pflege-Pflichtversicherung

Die Pflege-Pflichtversicherung (PPV) kann auf eine »kleine Anwartschaft« nur gestellt werden, wenn für die Person Versicherungspflicht oder eine Familienversicherung in der sozialen Pflegeversicherung (SPV) besteht.

Eine »große Anwartschaftsversicherung« kann für die PPV vereinbart werden, wenn die Versicherungspflicht in der PPV vorübergehend entfällt.

Den Anwartschaftsbeitrag für die »kleine AWW« entnehmen Sie bitte den »Besonderen Bedingungen für die kleine Anwartschaftsversicherung in der privaten Pflege-Pflichtversicherung (KANW-PPV)«, siehe Druckstück PM 40u (Unisex- und Bisex-Tarif). Der dort genannte Anwartschaftsbeitrag gilt im Falle der »kleinen AWW« als vereinbart.

Der Beitrag für eine »große AWW« muss individuell berechnet werden.

2 Hinweise zu den Tarifen MBZ 100 bzw. MBZ 200

Das beitragsfreie Ruhen ist nur für die Dauer der Anwartschaft des Krankenversicherungsschutzes möglich und lebt zusammen mit dem Krankenversicherungsschutz wieder auf.

Die nicht entrichteten Beiträge sind nachzuzahlen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den »Sonderbedingungen für die modifizierte Beitragszahlung«, siehe Druckstücke PM 219 (MBZ 100, Bisex), PM 215 (MBZ 200, Bisex).

3 Hinweise zu den Tarifen MBZflex bzw. MBZflex

Für die **Beitragsfreistellung** muss der Vertrag mindestens 5 Jahre bestanden haben. Der Antrag muss spätestens in dem Jahr gestellt werden, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wurde bzw. wird. Die Nachlassgewährung darf noch nicht eingesetzt haben.

Die Beitragsfreistellung führt jedoch zu einer Reduzierung der Beitragsermäßigung ab dem 65. (MBZflex, Bisex) bzw. 67. Lebensjahr (MBZflex, Unisex). Das Wahlrecht bezüglich eines flexiblen Beginns der Beitragsermäßigung geht verloren.

Das **beitragsfreie Ruhen** ist nur für die Dauer der Anwartschaft des Krankenversicherungsschutzes wegen Arbeitslosigkeit möglich und lebt zusammen mit dem Krankenversicherungsschutz wieder auf, längstens jedoch für maximal 2 Jahre.

Die nicht entrichteten Beiträge sind nachzuzahlen.

Die **Reduzierung der Beitragsermäßigung** kann bis zu dem im jeweiligen Tarif genannten Mindestbetrag erfolgen und ist bis zum Wirksamwerden der Beitragsermäßigung möglich.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den »Sonderbedingungen für die modifizierte Beitragszahlung«, siehe Druckstücke PM 61 (MBZflex, Bisex) und PM 61u und PM 214u (MBZflex, Unisex).

Bitte reichen sie uns folgende/n Nachweis/e ein:

- | | | |
|---|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> AWW wg. Versicherungspflicht:
Nachweis der GKV über Versicherungspflicht | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird in Kürze nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> AWW wg. Familienversicherung:
Nachweis der GKV über Familienversicherung | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird in Kürze nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> AWW wg. Auslandsaufenthalt:
Nachweis über bestehenden Auslandsversicherungsschutz | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird in Kürze nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> AWW wg. freier Heilfürsorge:
Nachweis über freie Heilfürsorge | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird in Kürze nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> AWW wg. Wehr-/Bundesfreiwilligendienst:
Nachweis über Wehr-/Bundesfreiwilligendienst, Wehrübung | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird in Kürze nachgereicht |

Die Besonderen Bedingungen für die Anwartschaftsversicherung in der Krankenversicherung, siehe Druckstück PM 29 (große AWW, Bisex-Tarif) / PM 29u (große AWW, Unisex-Tarif) bzw. PM 85 (kleine AWW, Bisex-Tarif) / PM 85u (kleine AWW, Unisex-Tarif), und in der privaten Pflege-Pflichtversicherung (PPV), siehe Druckstück PM 40u (kleine AWW, Unisex- und Bisex-Tarif) bzw. PM 88u (große AWW, Unisex- und Bisex-Tarif), sind Bestandteil des Vertrages.

	Kleine Anwartschaft	Große Anwartschaft
1. Was passiert bei der Umstellung in die AWW mit der bisher angesparten Alterungsrückstellung?	Die bisher angesparte Alterungsrückstellung bleibt vollständig erhalten.	Die bisher angesparte Alterungsrückstellung bleibt vollständig erhalten.
2. Wird die Alterungsrückstellung während der AWW weiter aufgebaut?	Nein	Ja
3. Wird eine Risikoprüfung durchgeführt, wenn die AWW endet und der Versicherungsschutz wieder auflebt?	Nein	Nein
4. Wie hoch ist der Beitrag, wenn die AWW endet und der Versicherungsschutz wieder auflebt?	Da während der AWW die Alterungsrückstellung nicht weiter aufgebaut wird (siehe 2.), muss der Sparanteil „nachgeholt“ werden. Für den Beitrag wird daher das beim Aufleben des Versicherungsschutzes erreichte Alter zugrunde gelegt. Die bisher angesparte Alterungsrückstellung wird beitragsmindernd angerechnet.	Da auch während der AWW weiter Alterungsrückstellung aufgebaut wird, ist dieser Sparanteil im AWW-Beitrag enthalten (siehe 2.). Der Versicherte wird beim Aufleben des Versicherungsschutzes so gestellt, als ob die AWW nie bestanden hätte.

Erklärung des Versicherungsnehmers:

Ich bestätige, dass ich die oben dargestellten Auswirkungen auf meinen Versicherungsschutz, die bei einem Wechsel von der Vollversicherung in eine große bzw. in eine kleine Anwartschaftsversicherung entstehen können, zur Kenntnis genommen habe.

Über sonstige vertragliche Möglichkeiten zur Beitragsreduzierung innerhalb des bisherigen Tarifprogramms wurde ich ausführlich beraten und möchte diese nicht wahrnehmen.

Wichtige Hinweise

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zu, dass der Versicherungsschutz ggf. schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Bitte prüfen Sie vor Ihrer folgenden Unterschrift auch, dass Ihnen die in der beiliegenden Empfangsbestätigung aufgeführten Unterlagen vollständig vorliegen, sofern Sie auf die Überlassung vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung nicht ausdrücklich verzichtet haben.

Ihre Vertragserklärung können Sie innerhalb von zwei Wochen widerrufen, siehe den ausführlichen Hinweis auf der folgenden Seite.

Ort/Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers - ggf. als gesetzlicher Vertreter mitzuversichernder Personen

Unterschriften aller übrigen mitzuversichernden Personen ab 18 Jahre bezogen auf alle obigen Erklärungen
--

Widerrufsbelehrung zur Vertragsänderung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein bzw. die Versicherungsbestätigung, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (soweit sie Ihnen nicht schon vorliegen), die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

HALLESCHE Krankenversicherung a.G.
Reinsburgstr. 10, 70178 Stuttgart

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 07 11/66 03-333

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist die Vertragsänderung von Anfang an unwirksam und der Vertrag besteht in der vorherigen Form unverändert fort. Die gegenseitigen Leistungen werden nach Maßgabe des vorher bestehenden Vertrages geschuldet. Dies bedeutet insbesondere:

Ohne Rechtsgrund empfangene Leistungen sind zurückzugewähren und insoweit gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) sind herauszugeben. Eine durch die Vertragsänderung bedingte Prämienhöhung erstatten wir zurück. Soweit Sie aufgrund der Vertragsänderung höhere Versicherungsleistungen erhalten haben müssen diese von Ihnen zurückgewährt werden.

Soweit die Versicherungsprämie des vorher bestehenden Vertrages höher ist, muss diese von Ihnen nachbezahlt werden. Haben Sie aufgrund der Vertragsänderung geringere Versicherungsleistungen erhalten, werden wir Ihnen die Differenz nacherstatten.

Wenn Sie zugestimmt haben, dass der geänderte Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt, gilt - abweichend von dem oben Gesagten - der vorher bestehende Vertrag erst wieder nach Zugang des Widerrufs. Deshalb gilt für die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs: Wir dürfen die Prämie, die auf diese Zeit entfällt, einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/30 der monatlichen Gesamtprämie des geänderten Vertrages pro Tag, an dem Versicherungsschutz bestand. Der Umfang der Versicherungsleistungen richtet sich ebenso nach dem geänderten Vertrag.

Die Versicherungsprämie des geänderten sowie des vorher bestehenden Vertrages entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Versicherungsschein bzw. der jeweiligen Versicherungsbestätigung.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre
HALLESCHE Krankenversicherung

VG 315 - 09.19